

Beiblatt Nachhaltigkeit – Anlage zur Erfindungsmeldung

Was versteht die JLU unter Nachhaltigkeit? (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie JLU 2030, S. 9)

Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDG) bilden den Orientierungsrahmen der Nachhaltigkeitsstrategie JLU 2030 (www.uni-giessen.de/nachhaltigkeitsstrategie), die am 13. Dezember 2022 verabschiedet wurde. Das Verständnis von Nachhaltigkeit fußt auf dem im Brundtland-Bericht beschriebenen Dreiklang von **ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit**, der es aktuellen wie auch zukünftigen Generationen erlauben soll, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.^{1, 2}

Aufbauend auf diesem Verständnis begreift die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) Nachhaltigkeit daher als ein **zukunftsorientiertes und reflektiertes Handeln**, das die Begrenztheit natürlicher Ressourcen unseres Planeten anerkennt und die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen heute und in Zukunft im Einklang mit der Umwelt ermöglicht. Eine gerechte Verteilung der Ressourcen unter allen Menschen und über die Generationen hinweg bei Erhalt der Umwelt erfordert globale Transformationsprozesse. Dabei kommt den Hochschulen eine besondere Bedeutung zu.³ Die JLU bekennt sich zu ihrer institutionellen Verantwortung, durch wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zur Entwicklung von innovativen Lösungen für ein nachhaltiges politisches, soziales, wirtschaftliches und ökologisches Handeln beizutragen und in der Lehre Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, die nachhaltiges Handeln stärken. Darüber hinaus strebt die JLU danach, die eigenen institutionell-administrativen Prozesse möglichst ressourcenschonend zu gestalten. Im Sinne eines *Whole Institution Approach* verankert die JLU den Nachhaltigkeitsgedanken in ihrem alltäglichen Wirken. Die nachhaltige Entwicklung der JLU wird als **gemeinschaftliche Anstrengung** der gesamten Hochschule verstanden und durch das individuelle Verhalten aller Mitglieder der JLU maßgeblich mitgetragen und unterstützt.

Was versteht die JLU unter nachhaltigkeitsbezogenen Forschungsprojekten?

Nachhaltigkeitsbezogene Forschungsprojekte berücksichtigen bei ihrer Konzeption, Durchführung und Wirkungserwartung globale gesellschaftliche Herausforderungen im Sinne der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (angelehnt an DG HOCH^N). Forschung für Nachhaltigkeit schafft die wissenschaftliche Basis zur Lösung von Nachhaltigkeitsproblemen. Forschung über Nachhaltigkeit evaluiert Prozesse sowie Maßnahmen und entwickelt daraus Konzepte von der individuellen bis zur gesamtgesellschaftlichen Ebene. Dabei erfolgt stets eine Reflektion der vielseitigen

¹ Die Bundesregierung (2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Berlin, S. 14, S. 71f.

² United Nations (Hrsg.): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future, 1987, Internet: <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/5987our-common-future.pdf>. Letzter Zugriff: 20.09.2022.

³ Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“, Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung – Ein Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, 2009, S. 2.

Auswirkungen der Forschung sowie eine möglichst nachhaltige Gestaltung der Forschungsprozesse (Nachhaltigkeit in der Forschung).

Was versteht die JLU unter nachhaltigkeitsbezogenen Transferaktivitäten?

Transfer ist der Austausch von forschungsbasierten Ideen, Wissen und Technologien mit Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Wissenschaft entlang der drei Dimensionen Kommunizieren, Beraten und Anwenden (s. auch Strategisches Leitbild Transfer). Nachhaltigkeitsbezogene Transferaktivitäten sind solche Transferaktivitäten, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Was sind die Sustainable Development Goals (SDG)?

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDG) wurden von den Vereinten Nationen verabschiedet und enthalten weltweit gültige Zielvorgaben im Bereich der globalen nachhaltigen Transformation für den Zeitraum von 2016 bis 2030. Die Ziele adressieren eine Vielfalt von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und werden durch insgesamt 169 Unterziele näher beschrieben.

Die JLU möchte wesentliche Beiträge zur Erreichung der SDG leisten und dabei tragen insbesondere die Aktivitäten der JLU-Mitglieder in Forschung, Lehre und Transfer bei.

Folgend sind die 17 SDG und ihre Unterziele dargelegt. Die ausführliche Darstellung der Unterziele findet sich beispielsweise unter folgendem Link: <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>.

SDG 1 – Keine Armut

SDG 1.1 – Extreme Armut beseitigen

SDG 1.2 – Armut gemäß nationaler Definitionen halbieren

SDG 1.3 – Sozialschutzsysteme und breite Versorgung für Arme und Schwache

SDG 1.4 – Gleicher Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen

SDG 1.5 – Exposition gegenüber Schocks verringern

SDG 1.a – Erhebliche Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer

SDG 1.b – Politischen Rahmen für Investitionen zur Beseitigung von Armut schaffen

SDG 2 – Kein Hunger

SDG 2.1 – Hunger beenden

SDG 2.2 – Mangelernährung beenden

SDG 2.3 – Produktivität und Einkommen kleiner Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln

SDG 2.4 – Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen

SDG 2.5 – Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren

SDG 2.a – Investitionen für landwirtschaftliche Produktionskapazität erhöhen

SDG 2.b – Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den Agrarmärkten korrigieren

SDG 2.c – Reibungsloses Funktionieren der Märkte, um Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu verringern

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

SDG 3.1 – Müttersterblichkeit senken

SDG 3.2 – Vermeidbare Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern beenden

SDG 3.3 – Aids, Tuberkulose und Malaria beseitigen; übertragbare Krankheiten bekämpfen

SDG 3.4 – Frühsterblichkeit aufgrund nichtübertragbarer Krankheiten durch Prävention senken

SDG 3.5 – Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken

SDG 3.6 – Tode und Verletzungen durch Verkehrsunfälle halbieren

SDG 3.7 – Allgemeinen Zugang zu Sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung gewährleisten

SDG 3.8 – Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle erreichen

SDG 3.9 – Todesfälle und Erkrankungen aufgrund von Chemikalien und Verunreinigung erheblich reduzieren

SDG 3.a – Durchführung des Rahmenabkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums stärken

SDG 3.b – Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten

SDG 3.c – Gesundheitsfinanzierung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen

SDG 3.d – Kapazitäten aller Länder im Bereich Frühwarnung und Management von Gesundheitsrisiken stärken

SDG 4 – Hochwertige Bildung

SDG 4.1 – Gleichberechtigter, kostenloser und hochwertiger Abschluss von Grund- und Sekundarschulbildung für Jungen und Mädchen

SDG 4.2 – Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Erziehung für Mädchen und Jungen

SDG 4.3 – Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung

SDG 4.4 – Erhöhung der Zahl von Jugendlichen und Erwachsenen mit hinreichender fachlicher Qualifikation

SDG 4.5 – Gleichberechtigter Zugang der Schwachen der Gesellschaft zu Bildung und Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten

SDG 4.6 – Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen für alle Jugendlichen und einen erheblichen Anteil Erwachsener

SDG 4.7 – Erwerb notwendiger Kenntnisse zur Förderung nachhaltiger Entwicklung für alle Lernenden

SDG 4.a – Bau und Ausbau kinder-, behinderten- und geschlechtergerechter Bildungseinrichtungen

SDG 4.b – Zahl von Stipendien für Entwicklungsländer wesentlich erhöhen

SDG 4.c – Angebot an qualifizierten Lehrkräften insbesondere in Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

SDG 5 – Geschlechtergleichheit

SDG 5.1 – Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden

SDG 5.2 – Alle Formen von Gewalt und Ausbeutung gegenüber Frauen und Mädchen beseitigen

SDG 5.3 – Schädliche Praktiken wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung beseitigen

SDG 5.4 – Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit

SDG 5.5 – Chancengleichheit bei der Einnahme von Führungsrollen

SDG 5.6 – Allgemeiner Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit

SDG 5.a – Reformen für gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen für Frauen

SDG 5.b – Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

SDG 5.c – Beschluss durchsetzbarer Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

SDG 6.1 – Allgemeiner, gerechter Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser

SDG 6.2 – Zugang zu angemessener und gerechter Sanitärversorgung

SDG 6.3 – Steigerung von Wasserqualität und Wiederaufbereitung

SDG 6.4 – Wesentliche Steigerung der Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren

SDG 6.5 – Umsetzung einer integrierten Bewirtschaftung der Wassernutzung

SDG 6.6 – Schutz und Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme

SDG 6.a – Unterstützung der Entwicklungsländer bei dem Kapazitätsaufbau der Wasser- und Sanitärversorgung

SDG 6.b – Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

SDG 7.1 – Sicherung des allgemeinen Zugangs zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen

SDG 7.2 – Deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix

SDG 7.3 – Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz

SDG 7.a – Förderung des Zugangs zu Forschung und Technologie im Bereich sauberer Energie

SDG 7.b – Ausbau und Modernisierung von Technologie und Infrastruktur zur Bereitstellung von Energiedienstleistungen in Entwicklungsländern

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 8.1 – Den nationalen Gegebenheiten entsprechendes Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum sowie mindestens 7 Prozent in Entwicklungsländern

SDG 8.2 – Wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation

SDG 8.3 – Politik zur Förderung produktiver Tätigkeiten, menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum und Innovation

SDG 8.4 – Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung und Verbesserung der Ressourceneffizienz

SDG 8.5 – Produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit und faires Entgelten

SDG 8.6 – Erhebliche Verringerung des Anteils junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul- oder Berufsausbildung

SDG 8.7 – Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit

SDG 8.8 – Schutz von Arbeitsrechten und Förderung sicherer Arbeitsumgebungen

SDG 8.9 – Förderung eines nachhaltigen Tourismus

SDG 8.10 – Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle

SDG 8.a – Unterstützung für am wenigsten entwickelte Länder im Rahmen der Handelshilfe erhöhen

SDG 8.b – Erarbeitung einer globalen Strategie für Jugendbeschäftigung

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 9.1 – Hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur mit erschwinglichem und gleichberechtigtem Zugang

SDG 9.2 – Förderung einer breitenwirksamen und nachhaltigen Industrialisierung

SDG 9.3 – Zugang kleiner (Industrie-) Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, insbesondere in Entwicklungsländern

SDG 9.4 – Nachhaltige Modernisierung der Infrastruktur

SDG 9.5 – Wissenschaftliche Forschung verbessern und Innovationen fördern

SDG 9.a – Finanzielle, technologische und technische Unterstützung für Entwicklungsländer zur Entwicklung der Infrastruktur

SDG 9.b – Unterstützung der einheimischen Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern

SDG 9.c – Erweiterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

SDG 10.1 – Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung über dem nationalen Durchschnitt

SDG 10.2 – Alle Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

SDG 10.3 – Durch Abschaffung diskriminierender Gesetze Chancengleichheit gewährleisten

SDG 10.4 – Fiskalische, lohnpolitische und Sozialschutz betreffende Maßnahmen für größere Gleichheit

SDG 10.5 – Verbesserung der Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte

SDG 10.6 – Verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen

SDG 10.7 – Erleichterung einer geordneten, sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration

SDG 10.a – Anwendung des Grundsatzes der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer

SDG 10.b – Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme in Staaten mit größtem Bedarf fördern

SDG 10.c – Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 11.1 – Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung sicherstellen

SDG 11.2 – Zugang zu sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen

SDG 11.3 – Nachhaltige und inklusive Gestaltung von Verstädterung sowie nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung

SDG 11.4 – Schutz und Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes

SDG 11.5 – Durch Katastrophen bedingte Todesfälle, davon betroffene Menschen und verursachte wirtschaftliche Verluste eindämmen

SDG 11.6 – Von Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken

SDG 11.7 – Sicherer und inklusiver Zugang zu öffentlichen Grünflächen und Räumen

SDG 11.a – Entwicklungsplanung zur Verbindung von städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten

SDG 11.b – Integrierte Politiken zur Förderung von Inklusion, Ressourceneffizienz und Klimaanpassung

SDG 11.c – Hilfe für Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude mit einheimischen Materialien

SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion

SDG 12.1 – Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen

SDG 12.2 – Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen

SDG 12.3 – Weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren

SDG 12.4 – Umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen

SDG 12.5 – Verringerung des Abfallaufkommens durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung

SDG 12.6 – Einführung nachhaltiger Verfahren durch Unternehmen und Nachhaltigkeitsinformationen in Berichterstattung

SDG 12.7 – Förderung nachhaltiger Verfahren in öffentlicher Beschaffung

SDG 12.8 – Alle Menschen verfügen über einschlägige Informationen und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung

SDG 12.a – Unterstützung der Entwicklungsländer beim Umgang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern

SDG 12.b – Beobachtung der Auswirkungen nachhaltigen Tourismus

SDG 12.c – Ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe rationalisieren

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

SDG 13.1 – Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen

SDG 13.2 – Klimaschutzmaßnahmen in nationalen Politiken, Strategien und Planungen

SDG 13.3 – Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Klimawandel, -anpassung, -auswirkungen und Frühwarnsysteme verbessern

SDG 13.a – Jährlich 100 Milliarden Dollar für Klimaschutzmaßnahmen an Entwicklungsländer sowie den Grünen Klimafonds

SDG 13.b – Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels

SDG 14 – Leben unter Wasser

SDG 14.1 – Alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere Meeresmüll und Nährstoffbelastung erheblich verringern

SDG 14.2 – Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme

SDG 14.3 – Versauerung der Ozeane auf Mindestmaß reduzieren und Auswirkungen bekämpfen

SDG 14.4 – Überfischung, illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden

SDG 14.5 – Mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete erhalten

SDG 14.6 – Fischereisubventionen abschaffen, die zu Überkapazitäten, Überfischung oder zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen

SDG 14.7 – Erhöhung der wirtschaftlichen Vorteile aus nachhaltiger Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer

SDG 14.a – Ausbau von Forschungskapazitäten und Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse zur Gesundheit der Ozeane

SDG 14.b – Zugang handwerklicher Kleinfischer zu Meeresressourcen und Märkten

SDG 14.c – Umsetzung des Völkerrechts zu Erhalt und nachhaltiger Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen

SDG 15 – Leben an Land

SDG 15.1 – Erhalt, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser- Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen

SDG 15.2 – Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten, Entwaldung beenden, (Wieder-) Aufforstung

SDG 15.3 – Bekämpfung von Wüstenbildung, Sanierung geschädigter Flächen und Neutralisierung von Landverödung

SDG 15.4 – Erhalt der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt

SDG 15.5 – Maßnahmen zum Schutz der Arten, der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume

SDG 15.6 – Ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

SDG 15.7 – Maßnahmen gegen Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten

SDG 15.8 – Angemessene Finanzierung der Bekämpfung von invasiven, gebietsfremden Arten

SDG 15.9 – Ökosystem- und Biodiversitätswerte in nationale und lokale Planungen einbeziehen

SDG 15.a – Finanzielle Mittel für Erhalt und nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt und Ökosysteme

SDG 15.b – Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

SDG 15.c – Bekämpfung von Wilderei und Handel mit geschützten Arten durch Stärkung nachhaltiger Existenzsicherung für lokale Gemeinwesen

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

SDG 16.1 – Deutliche Verringerung von Gewalt und gewaltbedingter Sterblichkeit

SDG 16.2 – Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

SDG 16.3 – Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und gleichberechtigter Zugang zur Justiz

SDG 16.4 – Verringerung illegaler Finanz- und Waffenströme und Bekämpfung organisierter Kriminalität

SDG 16.5 – Erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung

SDG 16.6 – Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen

SDG 16.7 – Bedarfsorientierte, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung

SDG 16.8 – Teilhabe der Entwicklungsländer an globalen Lenkungsinstitutionen erweitern

SDG 16.9 – Rechtliche Identität aller Menschen durch Registrierung von Geburten

SDG 16.10 – Öffentlicher Zugang zu Informationen und Schutz von Grundfreiheiten

SDG 16.a – Unterstützung der Entwicklungsländer bei Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt, Terrorismus und Kriminalität

SDG 16.b – Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten nachhaltiger Entwicklung

SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG 17.1 – Mobilisierung einheimischer Ressourcen und Stärkung von Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und Abgaben

SDG 17.2 – Einhaltung der Zusagen öffentlicher Entwicklungshilfe, beispielsweise 0,7% des BIP zugunsten von Entwicklungsländern bereitzustellen

SDG 17.3 – Zusätzliche Mittel für Entwicklungsländer

SDG 17.4 – Langfristige Schuldentragfähigkeit für Entwicklungsländer

SDG 17.5 – Investitionsförderungssysteme für am wenigsten entwickelte Länder

SDG 17.6 – Regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie Dreiecksoperationen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation

SDG 17.7 – Entwicklung, Transfer, Verbreitung und Diffusion umweltverträglicher Technologien an Entwicklungsländer

SDG 17.8 – Nutzung von Grundlagentechnologien für Entwicklungsländer verbessern und Technologiebank operationalisieren

SDG 17.9 – Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung

SDG 17.10 – Universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem

SDG 17.11 – Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, der am wenigsten entwickelten Länder verdoppeln

SDG 17.12 – Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder

SDG 17.13 – Globale makroökonomische Stabilität durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

SDG 17.14 – Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung

SDG 17.15 – Respektierung des politischen Spielraums und der Führungsrolle jedes Landes bei Politiken zur Armutsbeseitigung

SDG 17.16 – Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften

SDG 17.17 – Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften

SDG 17.18 – Kapazitätsaufbau von Entwicklungsländern zur Erhebung sozioökonomischer Daten

SDG 17.19 – Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zur Ergänzung des Bruttoinlandsprodukts